

spätestens mit der Säkularisation ab 1803 zu konstatieren. Zuvor war die Literatur im deutschen Sprachraum eine fast ausschließlich protestantische Domäne gewesen. Gerade in dieser Epoche setzt jedoch als Gegenbewegung eine deutliche Hinwendung von Literaten zum Katholizismus ein: Namen wie Friedrich Schlegel, Joseph Görres, Clemens Brentano, Annette von Droste-Hülshoff oder Joseph von Eichendorff markieren eine vor allem romantische Katholizismusbegeisterung, die sich freilich bei genauem Hinschauen nicht so sehr als konkret religiöses Phänomen entpuppt, sondern – laut Osinski – als Oppositionsbewegung »zur Aufklärung kulturprotestantischen Gepräges« (S. 12). Zielpunkt war die katholische Idee einer universalen Harmonie und einer letzten Einheit, in der alle Gegensätze aufgehoben schienen.

Warum aber verschwindet diese literarische Katholizismusbegeisterung in der Folgegeneration so völlig? Weil diese Bewegung eben gerade nur im Kontext einer romantischen Universalitätsutopie denkbar ist, die sich in der konkreten Wirklichkeit weder politisch noch literarisch umsetzen ließ. Vor allem am Werk Schlegels wird dieser Geistesweg nachgezeichnet, bevor dann die poetologische Ausweglosigkeit dieses literarischen Programms anhand von Görres und der gescheiterten Utopie einer »katholischen Hochliteratur« im Zentrum stehen. Als letzter großer Versuch, das romantische Programm einer Universalität zu etablieren, steht das Werk Martin Deutingers, doch auch dessen Ideen führten den katholischen Kulturbetrieb einzig in die Niederungen der Bedeutungslosigkeit. Mehr und mehr auf eine klerikalistische Weltansicht verengt, verliert gerade die katholische Literaturkritik den Bezug zur Gegenwart, deren literarisch bedeutsamen Werke man »bekämpfen müsse«, da man ja »selbst im Besitz der Wahrheit sei« (S. 337).

Die somit erfolgte Ausweglosigkeit erkannte vor allem Karl Muth, der mit seiner pseudonym veröffentlichten Schrift »Steht die Katholische Belletristik auf der Höhe der Zeit« 1898 die katholische Öffentlichkeit wachrüttelte. Mit zahlreichen weiteren Schriften, vor allem aber mit der Gründung der über Jahrzehnte hinweg einflußreichen katholischen Kulturzeitschrift »Hochland« wollte er einen Kontrapunkt setzen. Doch auch hier bleibt Osinski skeptisch. Nein, Muths Literaturprogramm war nicht das, »wofür man es heute noch hält: neu, der damaligen Gegenwart angemessen und zukunftsweisend« (S. 345). Denn auch er ließ sich letztlich nicht auf seine Zeit und ihre Anforderungen ein, sondern blieb den Ideen Schlegels und Deutingers verhaftet, die freilich schon in ihrer eigenen Zeit kaum umzusetzen waren.

Dies alles faßt Osinski wie folgt zusammen: Durch die vorwiegend restaurative Ausrichtung katholischer Literaturkritik verlor diese erstens ihr »kritisches Potential« (S. 404), leistete zudem einer »Verengung der universal konzipierten Literatur aufs Nationale« (S. 403) Vorschub. Von hierher konsequentes Ergebnis: »Literaturunfähigkeit« (S. 404) des Katholizismus. Die vorliegende Studie scheut sich vor provokativen Urteilen und unbequemen Tendenzzeichnungen nicht. Ob diese Einzelurteile in allen Punkten haltbar sind, wird die wissenschaftliche Diskussionsdiskussion erweisen müssen. Die Stärke dieser Untersuchung aber liegt gerade in der großartig aufgerissenen Gesamtschau, in der verständlich wird, warum Katholizismus und Literatur zwei miteinander ringende Größen sind. Von dieser Untersuchung ausgehend müßte dieses Spannungsverhältnis »als Fortsetzung und als Neuanfang« (S. 402) in die Gegenwart hinein weitergeschrieben werden.

*Georg Langenhorst*

MARTIN KRAUSS: Armenwesen und Gesundheitsfürsorge in Mannheim vor der Industrialisierung 1750–1850/60 (Quellen und Darstellungen zur Mannheimer Stadtgeschichte, Bd. 2). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1993. 184 S., 44 Abb. Kart. DM 39,80.

Die an der Universität Heidelberg entstandene Dissertation bietet einen breit angelegten Überblick über die Entwicklung des sozialen Fürsorgetzes in der Stadt Mannheim. Die einstige Residenzstadt erlebte nach der Verlegung des kurpfälzisch-bayerischen Hofes 1777 nach München einen wirtschaftlichen Niedergang. Trotz des damit verbundenen Bevölkerungsrückgangs verschärfte sich die Armutsproblematik in der Stadt. Der Wegzug der kaufkräftigen Oberschicht, die Einbußen für die auf den Hof ausgerichtete Wirtschaft und der Verlust von Arbeitsplätzen ließen die Zahl der stellenlosen, unterstützungsbedürftigen Diensthofen und Handwerksgesellen steigen.

Krauß arbeitet deutlich verschiedene Phasen der Armen- und Gesundheitsfürsorge heraus. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts versuchte die kurpfälzische Regierung, die Armenfürsorge grundlegend zu reformieren, scheiterte aber am Widerstand der Kirchengemeinden. Calvinisten, Lutheraner, Katholiken und Juden verfügten weitgehend selbständig über die Mittel und Einrichtungen ihrer

jeweiligen Armenfonds. Einer vom Landesherrn angestrebten Erfassung und Zentralisierung dieser Fonds widersetzen sie sich erfolgreich. Sofern es dennoch Neuerungen auf dem Gebiet der Armen- und Gesundheitsfürsorge im 18. Jahrhundert gab, gingen sie auf landesherrliche Initiativen zurück. Zukunftsweisend war dabei in erster Linie, daß 1752 im Borromäusspital das erste »moderne« Krankenhaus eingerichtet wurde. Da es primär der stationären Behandlung Kranker diente, unterschied es sich von den konfessionellen Spitälern der Stadt, die eher als Alten- und Pflegeheime zu betrachten sind. Die ärztliche Betreuung und Pflege wurde dem Orden der Barmherzigen Brüder übertragen. Weitere landesherrliche Neuerungen waren die Gründung eines Entbindungshauses 1766 und eines Militärarbeitshauses 1789.

Die zweite Phase beginnt mit der umfassenden Reform des Armenwesens am Beginn des 19. Jahrhunderts durch den badischen Staat. Daß die konfessionellen Armenfonds durch den Verlust der linksrheinischen Gebiete nach dem Frieden von Lunéville (1801) ihre finanzielle Grundlage verloren hatten, verschaffte dem badischen Staat zusätzlichen Handlungsspielraum, war aber nicht so zentral, wie Krauß es immer wieder betont. Die Zentralisierung und Modernisierung der Armenfürsorge muß vielmehr – das belegt etwa die parallele Entwicklung in Württemberg – im Zusammenhang des umfassenden Reformwerks gesehen werden, mit dem die aus den territorialen Umgestaltungen der napoleonischen Zeit gestärkt hervorgegangenen Staaten viele Bereiche in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft im Interesse eines starken Staates reorganisierten.

Oberste Behörde der 1807 unter der maßgeblichen Wirkung des Hofrats Wilhelm Gaum entstandenen Armenanstalt wurde die zentrale »Armen-Polizey-Commission«, an der zwar die Geistlichen der drei Konfessionen beteiligt waren, in der aber letztlich der staatlichen Seite der entscheidende Einfluß zukam. Zentrale Elemente der Ausgestaltung der Armenreform waren die Erfassung der als unterstützungsberechtigt eingestuften Armen samt ihren Lebensumständen, die Beurteilung ihrer Arbeitsfähigkeit und ihrer Bedürftigkeit, sowie die Schaffung einer Arbeitsanstalt und eines »Korrekthauses«. Das Gesundheitswesen wurde organisatorisch mit der Armenfürsorge verknüpft, die als unterstützungsberechtigt eingestuften Armen mußten von Bezirksärzten kostenlos behandelt werden, und im Borromäusspital konnten ansteckende und besonders schwere Fälle stationär aufgenommen werden.

Eine dritte Periode datiert Krauß in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts, in der, angefangen mit der neuen Gemeindeordnung von 1831, die Stadt und ihr politisch im Vormärz erstarkendes Bürgertum mehr Einfluß auf die Ausgestaltung der Armen- und Gesundheitsfürsorge gewannen.

Etwas ausführlicher geht der Autor auf die Entwicklung des Krankenhauses und der Arbeitsanstalten ein. Zwar scheiterte der badische Staat 1833 wiederum am Widerstand der Kirchengemeinden, als er eine konsequente funktionale Trennung zwischen dem allgemeinen Krankenhaus zur stationären Behandlung Kranker im ehemaligen Borromäusspital einerseits und den Spitälern der Kirchengemeinden andererseits anstrebte, die sich nur noch als reine Alten- und Pfründneranstalten betätigen sollten. Dennoch entwickelte sich das einstige Borromäusspital zunehmend zu einem modernen Krankenhaus, in dem vor allem die von den konfessionellen Spitälern nicht aufgenommenen Dienstboten medizinisch behandelt wurden. Zur Finanzierung gelang es nach mehreren Anläufen, 1842 die zwangsweise Versicherung der Dienstboten und Handwerksgehilfen durchzusetzen, wobei allerdings die Fabrikarbeiter wegen ihrer gesundheitsgefährdenden Tätigkeit ausgeschlossen blieben.

Gegenüber der zunehmenden Bedeutung des allgemeinen Krankenhauses nahm die des Arbeitshauses deutlich ab. 1840 wurde die Anstalt, die nie kostendeckend produziert hatte, geschlossen. Lediglich das Korrekthaus zur zwangsweisen Beschäftigung von »Trunkenbolden« und »Müßiggängern« sollte weiterhin bestehen. Auch fuhr man in der Bestrebung fort, Kinder aus den Unterschichten in einer Industrieschule (später »Polizei-Armen-Schule«) zur Arbeit zu erziehen.

Ein Verdienst der gut lesbaren Darstellung ist die Dokumentation des Übergangs des Borromäusspitals vom traditionellen Spital zum modernen Krankenhaus. Auch die Entwicklung der neuzeitlichen Armenfürsorge, die es sich vor allem in badischer Zeit zur Aufgabe machte, nicht nur kurzfristig verarmte Menschen zu unterstützen, sondern langfristig mit Arbeitsbeschäftigungs- und Arbeiterziehungsmaßnahmen strukturelle Armut zu bekämpfen, und die sich über eine betonte Verknüpfung mit dem Gesundheitswesen in ersten Ansätzen zu einem System sozialer Sicherung wandelte, wurde vom Autor deutlich herausgearbeitet. Interessant ist ferner das Ringen zwischen den Kirchengemeinden, dem Landesherrn und der Stadt um den maßgeblichen Einfluß auf die Armen- und Gesundheitsfürsorge.

Warum der Autor in Einleitung und Resümee seine Arbeit programmatisch auf die Auseinandersetzung mit der ursprünglich von Gerhard Oestreich geprägten These der Sozialisierung zuspitzt, ist nicht recht einsichtig. Krauß lenkt damit den Blick auf die Schwächen seiner Arbeit. Dem umfassenden

Konzept Oestreichs, bei dem es im Kern um die »Eingliederung des Menschen in die sich verändernden Zustände und Umstände der Gesellschaft« (Winfried Schulze, Gerhard Oestreichs Begriff »Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit«, in: ZHF 14, 1987, S. 265–302, Zitat S. 271 f.) geht, wie sie primär durch den Wandel von der Agrar- zur Industriegesellschaft und die zunehmende Urbanisierung hervorgebracht wurden, wird der Autor nicht gerecht. Sicherlich hat Krauß recht, wenn er mit Winfried Schulze vor der Gefahr der Einseitigkeit warnt, wenn die These der Sozialdisziplinierung »als universelle Erklärungsypothese herangezogen« (S. 8) wird. Allzuoft erliegt er jedoch der Gefahr, die Auseinandersetzung mit dem Sozialdisziplinierungskonzept letztlich auf die Frage zu reduzieren, ob die von ihm in ihrer Existenz keineswegs bestrittenen Disziplinierungsmechanismen aus purer Lust an der Disziplin eingesetzt wurden, oder ob sie einem »guten Zweck« dienten, indem sie – letztlich zum Wohle der Armen – das Verhalten der Armen korrigierten und es dem bürgerlichen Erwerbsstreben anpaßten, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Situation aus eigener Kraft zu verbessern. Disziplin also als notwendiges Mittel zur Überwindung der Armut.

Nicht unberechtigterweise wurde den Vertretern der Sozialdisziplinierungsthese – allen voran Foucault – vorgeworfen, daß sie ihre Erkenntnisse nur auf der normativen Ebene gewannen. Detlev Peukert forderte daher auf, die Ebene der Diskursanalyse und der Institutionenkunde zu verlassen und die Realisierung der Disziplinierung in der Alltagspraxis zu überprüfen (Detlev J. K. Peukert: Die Unordnung der Dinge. Michel Foucault und die deutsche Geschichtswissenschaft. In: Ewald, François/Waldenfels, Bernhard (Hgg.): Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken. Frankfurt a.M. 1992, S. 320–333). Auch Krauß tritt mit dem Anspruch an, neben den »Ideen und Motivationen der Initiatoren« der Maßnahmen im Bereich des Armenwesens auch deren »konkrete Umsetzung und Wirkung« zu analysieren (S. 9). Letzteres bleibt er jedoch weitgehend schuldig, seine Untersuchung ist letztlich nicht geeignet, die Relevanz der Bemühungen um Sozialdisziplinierung in der Armenfürsorgepraxis zu überprüfen. Wir erhalten keinen Blick in den inneren Betrieb der Fürsorgeeinrichtungen, keine Betrachtung der Unterstützungsempfänger, an der etwa die Wirkung und Internalisierung von Disziplinierung und Erziehung hätte überprüft werden können, noch eine quantitative Einschätzung der Wirksamkeit der obrigkeitlichen Armenfürsorge. Immer wieder betont Krauß den letztlich philanthropischen Charakter der staatlichen Armenfürsorge und leitet diesen gerade wiederum von normativen Quellen, vom Diskurs der Theoretiker der Armenfürsorge und von Postulaten der Armenordnungen ab.

*Herbert Aderbauer*

HEDWIG BRÜCHERT-SCHUNK: Städtische Sozialpolitik vom Wilhelminischen Reich bis zur Weltwirtschaftskrise. Eine sozial- und kommunalhistorische Untersuchung am Beispiel der Stadt Mainz 1890–1930 (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 41). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1994. 413 S. Geb. DM 138,-.

Eine anspruchsvolle Stadtgeschichte zu schreiben ist nicht ganz einfach, da sie einem doppelten Anspruch gerecht werden sollte. Will sie nicht einfach Chronik sein, so muß sie dem an seiner Stadt interessierten Leser diese nahe bringen und gleichzeitig doch versuchen, einen Beitrag zur allgemeinen Geschichte zu leisten.

Diese Verbindung einer Fallstudie zur Sozialpolitik mit einer Stadtgeschichte von Mainz ist der Autorin für die Zeit des Kaiserreichs gelungen. Den 25 Jahren der wilhelminischen Zeit räumt Brüchert-SchUNK mehr als doppelt so viel Platz ein wie der Zeit des Ersten Weltkriegs und der Weimarer Republik zusammen. Dies ist nicht nur die Folge einer umfangreicheren sozialpolitischen Tätigkeit, sondern auch einer wesentlich gründlicheren Untersuchung. So werden für die Zeit der Weimarer Republik nicht einmal die Gemeinderatsprotokolle herangezogen.

Die Autorin unterstreicht die These von Wolfgang Krabbe vom Kaiserreich als »Blütezeit der kommunalen Selbstverwaltung« und kann deren Gültigkeit auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik aufzeigen. Dabei betont sie zu Recht, daß beim üblichen Vergleich Preußen – süddeutsche Staaten die hessischen Städte bisher vernachlässigt wurden. Gerade Mainz hat bei dem Bemühen um Integration der Arbeiter und der Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie Erfolge vorzuweisen. So gab es nach 1900 vermehrt Wahlbündnisse der SPD mit den bürgerlichen Parteien, so daß diese trotz des sie benachteiligenden Wahlrechts 1914 stärkste Fraktion im Gemeinderat werden konnte. Die kooperative Einstellung im Gemeinderat wirkte sich vor allem bei der Einführung von kommunalen Gewerbegerichten und Arbeits-